

Besuchs- und Hygienekonzept

Das Besuchskonzept berücksichtigt die aktuell geltenden Rechtsnormen (§5 Abs.1 Coronaschutzverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung und die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - CoronaAVKrankenhäuser/Vorsorge/Reha/Besuche vom 05.März 2021) mit dem Ziel grundsätzlich allen Patient*innen Besuche zu ermöglichen und gleichzeitig die Patient*innen und Beschäftigten vor einer Infektion mit Covid-19 zu schützen.

Für die Besuche gelten folgende Vorgaben/Regeln:

- Alle stationär aufgenommenen Patientinnen geben bei der Aufnahme 1 Person an, die das Besuchsrecht für die Zeit des vollstationären Aufenthaltes ausüben darf (Hygienekonzept siehe unten)
- Besuche sind möglich ab dem 2. stationären Behandlungstag (Tag der Aufnahme zählt als 1. Tag)
- Die Besuchszeit ist auf eine Stunde begrenzt, das Zeitfenster für Besuche beginnt um 15:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr
- Den Anweisungen der Beschäftigten der Klinik Dr. Hartog ist vollständig Folge zu leisten, andernfalls kann ein Hausverbot ausgesprochen werden
- Kinder haben keinen Zutritt.
- Besucher sind zum Tragen einer FFP2 Maske während der gesamten Besuchszeit verpflichtet.
- In Mehrbettzimmer ist nur ein Besucher erlaubt, die Patientinnen sind zur Absprache aufgefordert.
- Väter der in der Klinik entbundenen Neugeborenen oder Begleitpersonen von Schwangeren sind von den Besuchszeiten ausgenommen.

Sonder-Besuchserlaubnis

Wenn aus medizinischen, sozial-ethischen oder rechtlichen Gründen eine abweichende Besuchsregelung erforderlich ist, wird diese über eine entsprechende Sonder-Besuchserlaubnis vom behandelnden Arzt*in ausgesprochen. In dieser werden individuell für den jeweiligen Besuchsfall Regelungen vereinbart. Auch kann in diesen Fällen von einer Testung abgesehen werden.

Dies gilt vor allem für die folgenden Personengruppen:

- onkologische Patient*innen
- geriatrische Patient*innen
- Patient*innen mit Demenzerkrankungen

In Bereichen, in denen COVID-19-Patient*innen oder Patient*innen mit einem entsprechenden Verdacht stationär behandelt werden, sind weiterhin nur im Einzelfall Besuche mit Sonder-Besuchserlaubnis nach Rücksprache mit dem/der behandelnden Arzt*in möglich.

Begleitpersonen

Pro Patientin pro Aufenthalt kann eine registrierte Begleitperson bzw. ein/-e Besucher/-in angegeben werden.

Hygienekonzept

- Alle stationär aufzunehmenden Patienten/-innen werden vor der Aufnahme zur OP, in Notfällen während der Aufnahme, mittels PCR auf das Coronavirus getestet.
- Schwangere, die zur Entbindung aufgenommen werden, werden zu Beginn der Aufnahme mittels Schnelltest getestet.
- Alle Begleitpersonen/Besucher/-innen müssen vor Betreten der Klinik einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) nachweisen. Die Testung kann in unserer Klinik entgeltlich (25 Euro pro Test) oder in einem zertifizierten Testzentrum erfolgen. Der alleinige Nachweis einer Zweifachimpfung bzw. Genesung ist nicht ausreichend.
- Begleitpersonen/Besucher/-innen, die Zeichen eines Infekts aufweisen, dürfen die Klinik nicht betreten. Es erfolgt eine entsprechende Nachfrage und Messung der Körpertemperatur im Eingangsbereich.
- Alle Begleitpersonen/Besucher/-innen werden zur Kontaktnachverfolgung mit den erforderlichen Daten erfasst, dies erfolgt mittels standardisierten Anmeldebogen, der durch die Mitarbeiter/-innen der Anmeldung und Station geführt wird.
- Alle Begleitpersonen/Besucher/-innen und Patientinnen unserer Station tragen eine FFP2-Maske.
- Alle Begleitpersonen/Besucher/-innen sind zur Händedesinfektion vor Betreten der Klinik verpflichtet.
- Die üblichen Abstandsregelungen sind von allen Patienten/-innen und Besucher/-innen/Begleitpersonen einzuhalten.

Gültig ab 27.08.2021